

Versager und Profiteure

Hintergrund. Finanzdienstleister sind mitverantwortlich für die aktuelle Krise. Trotzdem verdienen sie heute Unsummen als Kontrolleure und Berater des Staates

Benedict Ugarte Chacón

Im Herbst letzten Jahres konnte es der Bundesregierung nicht schnell genug gehen, ein »Rettungspaket« für die selbstverschuldet in Not geratenen deutschen Banken zu schnüren. Damit sollte, so Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Regierungserklärung, »Schaden vom deutschen Volk« abgewendet werden. Die Bankenrettung sei ein erster Schritt zu einer »neuen Finanzmarktverfassung« und begründe »Strukturen für eine menschliche Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert«. Ob die Marktwirtschaft nun menschlicher geworden ist, wollen wir hier nicht beurteilen. Wir können aber mit Sicherheit sagen, daß sich an der Verfaßtheit des Finanzmarktes nicht viel geändert hat. Außer, daß kriselnden Banken reihenweise Bürden von den geplagten Schultern genommen wurden. Dies ist kein neuartiges Vorgehen, sondern fand bei anderen Banken Krisen auch schon statt. Wohl auch deshalb wurde das Rettungspaket auf den Namen »Finanzmarktstabilisierungsgesetz« getauft – hier soll nicht Neues entstehen, sondern Altes stabilisiert werden.

Und auch etwas anderes funktioniert so stabil wie eh und je: das Zusammenspiel von Versagern und Profiteuren: Die Akteure, denen die Banken ihre Krise mitverdanken, stehen nach wie vor auf ihrem Posten. Und so mancher schlägt mehr Kapital für sich heraus als vorher.

Schon beim Rettungspersonal der Bundesregierung wird dies ersichtlich. So wird die Geschäftspolitik der »Finanzmarktstabilisierungsanstalt«, die zusammen mit dem »Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung« das Resultat des Bankenrettungspaketes ist, von einem Lenkungsausschuß bestimmt. Dieser wiederum wird vom Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Jörg Asmussen geleitet. Asmussen war in seiner Zeit als Ministerialdirektor im selben Ministerium ein großer Werber für ABS-Produkte – also jener forderungsbesicherten Wertpapiere, die ursächlich für die gegenwärtig zerplatzende Blase des Finanzmarktes sind und die in der Folge zahlreiche Banken ins Taumeln brachten. In einem Aufsatz verwies Asmussen 2006 auf ein Gutachten der Unternehmensberater der Boston Consulting Group (BCG), das diese bereits 2004 im Auftrag des Finanzministeriums erstellt hatten.¹ Darin ist zu lesen, daß das Finanzministerium an der Förderung des deutschen ABS-Marktes interessiert sei und sich deshalb der Hilfe der Unternehmensberater bediene. Die von der BCG angeregten rechtlichen Lockerungen wurden nach und nach umgesetzt. Dennoch warnte Asmussen 2006 noch vor »unnötigen Prüf- und Dokumentationspflichten«.² Als Mitglied im Gesellschafterbeirat der Lobbyorganisation True Sale International warb er ebenfalls für die Ausweitung des ABS-Marktes, und als zeitweises Mitglied im Aufsichtsrat der Mittelstandsbank IKB hätte er eigentlich mitbekommen sollen, was passiert, wenn man unvorsichtig mit solchen Papieren spekuliert. Nichtsdestotrotz gilt Asmussen heute als einer der großen Lenker bei der »Stabilisierung« des Finanzmarktes.

Blindes Vertrauen der BaFin

Doch nicht nur Asmussen ist ein Beweis dafür, daß die staatlichen Akteure an der jetzigen Bankenkrise Mitschuld tragen. Eine Personalie, die bei jeder Bankenpleite der letzten Jahre in Erscheinung tritt, deren Position jedoch nie in Frage gestellt wurde, ist Jochen Sanio, Chef der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und damit der oberste Bankenaufseher der Republik. Sanio und seine BaFin zeichnen sich in ihrer Aufsichtstätigkeit dergestalt aus, daß sie entweder nichts mitbekommen oder zu spät kommen und dann tunlichst die Klappe halten, um den Finanzmarkt nicht aufzuschrecken. Wie genau die BaFin arbeitet, weiß nur sie selbst, da sie größten Wert auf Verschwiegenheit legt.

Es kommt aber hin und wieder vor, daß das Versagen der BaFin öffentlich eingehender thematisiert wird. So zum Beispiel im parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu den Vorgängen um die Bankgesellschaft Berlin. Diese galten seinerzeit als der größte deutsche Bankenskandal. Zwar haben allgemein die ermittelnden Abgeordneten regelmäßig damit zu kämpfen, daß die Mitarbeiter der BaFin keine Aussagegenehmigung vom

Bundesfinanzministerium bekommen und wenn doch, sie nur in nicht öffentlichen Sitzungen auf wesentliche Dinge eingehen dürfen. Dennoch läßt sich aus den kargen Informationen herauslesen, wie sträflich naiv die BaFin ihre Aufgabe schon immer verstand.

So sagte die Mitarbeiterin der BaFin Carmen Koberstein-Windpassinger in ihrer Vernehmung vor dem Berliner Bankgesellschafts-Untersuchungsausschuß am 21. Juni 2002 aus, daß ihre Behörde sich die von den Wirtschaftsprüfern testierten Jahresabschlüsse der Banken anschau und dann, falls dort Probleme aufgezeigt würden, reagiere. Dies geschehe in Form von Sonderprüfungen, die die BaFin wiederum bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Auftrag gebe. Die Voraussetzung dafür, daß die staatliche Bankenaufsicht eingehender tätig wird, sind nach dieser Aussage also Hinweise der Wirtschaftsprüfer, bei denen wiederum vorausgesetzt werden muß, daß sie ihre Berichte kompetent und vollständig abfassen. Daß dies bei der Bankgesellschaft Berlin nicht der Fall war, beklagte die Zeugin dann in nicht öffentlicher Sitzung.³ Dabei stellte sich auch heraus, daß die BaFin seit Ende der 90er Jahre über mögliche sich anbahnende Probleme bei der Bankgesellschaft informiert war.⁴ Als die Bankgesellschaft 2001 gegen die Wand gefahren war, reiste Sanio nach Berlin und verlangte deren Rettung. Der damalige Finanzsenator Peter Kurth soll vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt haben, daß Sanio unbedingt am damaligen Bankchef Wolfgang Rupf festhalten wollte, um damit Beständigkeit zu signalisieren.

Ein ähnliches Spiel trieben Sanio und seine Truppen auch bei der Hypo Real Estate (HRE). Daß der Immobilienfinanzierer in Schwierigkeiten steckte, war schon Monate vor seinem Zusammenbruch im Herbst 2008 ersichtlich. Die BaFin schwieg bis zuletzt, und als die HRE am Boden lag, schrieb sie einen Brandbrief an den Finanzminister und verlangte ihre schnelle Rettung. Bei der SachsenLB hatte die BaFin zwar Sonderprüfungen eingeleitet, dummerweise ließ sie die Geschäfte der irischen Tochtergesellschaften nicht prüfen. Diese sorgten 2007 für den Beinahezusammenbruch der Bank.

Es bleibt abzuwarten, was die Untersuchungsausschüsse zur SachsenLB und zur HRE zur Rolle der BaFin herausfinden. Wahrscheinlich wird sich zeigen, daß die Aufsicht seit dem Berliner Bankenskandal nichts dazugelernt hat. Klar ist bislang nur, daß die BaFin nach wie vor auf die Aussagen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vertraut und diese auch mit Prüfungsaufträgen versieht.

Wirtschaftsprüfer versagen

In Deutschland sollen die Wirtschaftsprüfer darüber wachen, daß die Banken ihre Bücher ordentlich führen. Weiterhin testieren sie die Jahresabschlüsse und sind verpflichtet – so die Theorie –, auf eventuelle Risiken hinzuweisen. Im Paragraphen 43 der Wirtschaftsprüferordnung ist nachzulesen, daß der Prüfer seine Aufgabe »unabhängig, gewissenhaft, verschwiegen und eigenverantwortlich« auszuüben habe. Die deutschen Bankhäuser vertrauen die Prüfung ihrer Jahresabschlüsse zumeist großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften an. Als die vier relevantesten gelten KPMG, PricewaterhouseCoopers (PWC), Ernst & Young und Deloitte Touche Tohmatsu.

Und so kann die kurze Geschichte der aktuellen Bankenkrise auch als Geschichte des Versagens der großen deutschen Wirtschaftsprüfer gesehen werden. In ihrem Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluß 2006 der SachsenLB vom 21. März 2007 schrieben die Prüfer von PWC: »Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.« Im August desselben Jahres mußte ein Notverkauf der SachsenLB an die Landesbank Baden-Württemberg erfolgen, um damit eine Insolvenz zu vermeiden. Bei der HRE bestätigten die Prüfer der KPMG noch im August 2008, daß alles in Ordnung sei. Im September 2008 stand die HRE vor der Pleite. Bei der Mittelstandsbank IKB, die als eine der ersten deutschen Banken in eine Schiefelage geriet, prüfte ebenfalls die KPMG. Die Geschäfte, die die IKB im Sommer 2007 zum Kollabieren brachten, ignorierten die Prüfer. Daß danach PWC, die zuvor bei der SachsenLB kläglich versagt hatte, mit einer Sonderprüfung der IKB beauftragt wurde, ist ein Treppenwitz schlechthin. Schon in die Vorgänge um die Bankgesellschaft Berlin war PWC verwickelt und wurde im nachhinein von der BaFin gerüffelt.

Die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften halten sich äußerst bedeckt, wenn es um ihre Mitverantwortung bei der Bankenkrise geht. Es bleibt die Frage offen, warum diese offensichtlichen Versager sich ungeschoren aus der Affäre ziehen können und sogar noch höhere Weihen erfahren. Die Bundesregierung setzt mit dem »Gesetz

zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung« – also dem Gesetz zur Schaffung von »Bad Banks« – bei der Ermittlung relevanter Werte auf die Mitarbeit von »sachverständigen Dritten«, sprich der Wirtschaftsprüfergesellschaften.

Daß diese in jede Bankenschieflage verstrickt sind, ist ein systemisches Problem. Wirtschaftsprüfer werden von den Unternehmen bezahlt, die sie prüfen. So ist der Verdacht naheliegend, daß so mancher Prüfer nicht immer ganz genau hinschaut und sich im einen oder anderen Fall mit allzu kritischen Feststellungen zurückhält. Denn welches Unternehmen würde einen Folgeauftrag an einen Prüfer vergeben, der einem andauernd die Geschäftspolitik madig macht. Wenn dann etwas schiefgegangen ist, beginnt der alte Reigen der Verantwortungslosigkeit. Die Vorstände berufen sich auf das Okay der Wirtschaftsprüfer, die Aufsichtsräte auf die Vorstände, deren Handeln ja von den Wirtschaftsprüfern nicht beanstandet worden sei, und die Wirtschaftsprüfer reden sich meistens damit heraus, daß sie in komplexen Firmengeflechten, das Großbanken nun einmal darstellen, auch nicht jedes Detail aufdecken könnten und vertiefend erst tätig werden, wenn ein konkreter Verdacht besteht. Und wenn das Kind schon fast im Brunnen liegt, kommt die staatliche Bankenaufsicht, macht große Augen und beauftragt eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Sonderprüfung.

Wenn sich nun alle anderen Akteure auf die Aussagen der Wirtschaftsprüfer verlassen, diese aber entweder bei der Kontrolle schlampen oder aus Eigeninteresse nicht allzu kritisch prüfen, ist es nicht weiter verwunderlich, daß einige Banken unkontrolliert ins Wanken gerieten. Durch dieses blinde Vertrauen in private Dienstleister hat sich der Staat selbst zum gelähmten Akteur gemacht, der im Zweifelsfall finanziell aushelfen muß.

Beispiel Freshfields

Doch die Wirtschaftsprüfer sind nicht die einzigen privaten Akteure, derer sich der Staat in der Bankenkrise bedient bzw. die sich des Staates bedienen. Die Prüfer sind ebenso an der Formulierung der Gesetze zur Bankenrettung beteiligt. Ein herausragendes Beispiel stellt hier die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer dar. Dabei handelt es sich um eine weltweit agierende Kanzlei, die nach eigenen Angaben 2700 Anwälte im Nahen Osten, den USA, Europa und Asien beschäftigt. In ihrer Reklame heißt es, daß sie »immer wieder neue, außergewöhnliche Lösungen« zu entwickeln in der Lage ist. Als besondere Referenz gibt Freshfields an, 2005 am Zusammenschluß der italienischen Unicredit mit der HypoVereinsbank beteiligt gewesen zu sein. Dies ist vor dem Hintergrund interessant, als das schwächelnde Immobiliengeschäft der HypoVereinsbank zuvor in eine rechtlich selbständige Aktiengesellschaft namens Hypo Real Estate eingebracht wurde.⁵

Freshfields wirkte im Auftrag der Bundesregierung an der Formulierung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes mit und beriet diese nach eigenen Angaben auch bei der im Gesetz vorgesehenen Einrichtung des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin), also der Geldausgabestelle für notleidende Banken.

Freshfields-Anwalt Benedikt Wolfers, früher tätig bei der Treuhandanstalt, gilt in seinem Milieu als ein ausgewiesener Experte im Sparkassenrecht und ist zudem auf juristische Fragen bei der Privatisierung öffentlicher Unternehmen spezialisiert. So war er beispielsweise an der Konstruktion der teilprivatisierten Berliner Wasserbetriebe beteiligt.⁶ Das Handelsblatt feierte ihn unlängst als den »Anwalt der Finanzkrise«, der die »Rechtsgeschichte fortgeschrieben« habe. Wolfers hat nämlich nicht nur am Finanzmarktstabilisierungsgesetz mitgearbeitet, sondern auch am Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz – besser bekannt als das auf die HRE zugeschnittene »Enteignungsgesetz«. Mittlerweile gilt er als enger Berater im Dunstkreis von Bundesfinanzministerium und Kanzleramt. In einem Zeitungskommentar zum »Enteignungsgesetz« stellte Wolfers zwar fest, daß generell eine »Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Verluste« ungerecht sei. Damit meint er allerdings nicht die von ihm mitformulierten Bankenrettungsgesetze. Im Gegenteil, diese würden den Finanzmarkt stabilisieren und deshalb dem Allgemeinwohl dienen.⁷ Auf solche etwas exotisch anmutende Ideen muß nicht weiter eingegangen werden. Zu wessen Wohl all dies dient, ist klar: dem der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer.

Daß die Kanzlei an der Formulierung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes mitwirkte, sichert ihr nämlich nun so manchen Folgeauftrag. So gab sie Anfang dieses Jahres bekannt, daß sie die strauchelnde HSH Nordbank

»umfassend zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz« berate. Hierzu gehöre auch die »Begleitung gegenüber dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung«. Zu ihren Klienten, die sich bei den Verhandlungen mit dem SoFFin beraten lassen, gehört auch die BayernLB. Hier wurde der Freshfields-Anwalt Wolfers tätig. Zuvor beriet die Kanzlei die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bei der Abschirmung der bei der WestLB angehäuften Risiken. Hieraus resultierte ein EU-rechtliches Beihilfeverfahren, und die EU-Kommission gab im Mai 2009 bekannt, daß sie die Beihilfen für die WestLB zwar genehmige, jedoch im Zuge dessen eine Veräußerung bis 2011 verlange. Wir können davon ausgehen, daß bei diesem Veräußerungsverfahren wiederum Freshfields beratend tätig sein wird.

Juristische Gaunerei in Berlin

Es geht aber auch andersherum: Der SoFFin ließ sich schon 2008 von Freshfields im Zuge der Abstützung der Commerzbank beraten. Auch hier war – wen wundert's – Wolfers Mitglied im Beratungsteam.

Daß Freshfields über eine gute Sensorik bei der Akquise von einträglichen Aufträgen verfügt, zeigt ihr Wirken als Berater des Berliner Senats. Hier zog die Kanzlei einen dicken Auftrag samt Folgeaufträgen an Land. Schon als die überwiegend landeseigene Bankgesellschaft Berlin AG (BGB) 1998 mit der NordLB fusioniert werden sollte, ließ sich der Berliner Senat von einem Anwalt der Kanzlei beraten. Die Fusion platzte schließlich, der NordLB soll die Bankgesellschaft mit ihren Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft nicht geheuer gewesen sein. Als die Bankgesellschaft Anfang 2001 wegen diesem Immobiliendienstleistungsgeschäft vor dem Abgrund stand und der Senat sich für deren hektische Rettung entschied, schrieben die Anwälte von Freshfields einen wegweisenden Text mit dem Titel »Gründe für die Abschirmung des Konzerns BGB AG«. Die »Risikoabschirmung« in einer veranschlagten Höhe von bis zu 21,6 Milliarden Euro, die das Abgeordnetenhaus von Berlin mit den Stimmen von SPD und der damaligen PDS durchwinkte, zog ein Beihilfeverfahren der EU-Kommission als absehbare Folge nach sich. Auch in diesem Verfahren beriet Freshfields den Berliner Senat. Als die EU-Kommission die Beihilfen für die Bankgesellschaft genehmigte, aber zur Auflage machte, daß das Land Berlin seine Anteile an der selbigen verkaufen müsse, kam wiederum Freshfields zum Zug. Hier gelang der Kanzlei ein historischer Coup. Durch ein neuartiges Sparkassengesetz wurde es möglich, die öffentlich-rechtliche Berliner Sparkasse, die stets ein Teil der Bankgesellschaft war, als öffentlich-rechtliche Anstalt auch an einen privaten Investor zu verkaufen. Ohne Berliner Sparkasse wäre die Bankgesellschaft wahrscheinlich nicht viel wert gewesen. Daß die Sparkasse nicht tatsächlich privatisiert wurde, ist dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband zu verdanken, der einen horrenden Kaufpreis hinblättert, für welchen er sich allerdings durch die Hintertür vom Land Berlin entschädigen ließ.⁸ Daß Freshfields nach Medienberichten auch die Privatbankenlobby beriet, der öffentlich-rechtliche Sparkassen seit langem ein Dorn im Auge sind, ist ein weiteres Detail. Der Einsatz in Berlin und die juristisch möglich gemachte Privatisierung einer Sparkasse zahlte sich für Freshfields aus. So wurde sie von der CDU-geführten hessischen Landesregierung im Zuge der Novellierung des Hessischen Sparkassengesetzes mandatiert. Das Gesetz ermöglicht nun dem jeweiligen Träger der Sparkassen die Bildung von übertragbarem Stammkapital und ist ein erster Schritt zur Beteiligung privater Investoren an öffentlich-rechtlichen Sparkassen.

Dieses Wirken in Berlin und Hessen könnte massenweise Berateraufträge für Freshfields zur Folge haben. Denn bei den deutschen Landesbanken geht es augenblicklich hoch her. Diese sollen bundesweit neu geordnet und müssen teilweise konsolidiert werden. Derzeit befinden sich einige bereits in Verhandlungen mit der EU-Wettbewerbskommission. Die EU-Kommission wiederum sieht insbesondere im Berliner Modell – verkleinern, Risiken in öffentliche Hände geben, privatisieren – einen gangbaren Weg. Die Berater von Freshfields haben jedenfalls für die nächsten Jahre ausgesorgt. Und auch hier zeigt sich, daß sich der Staat von einer seiner elementarsten Funktionen, nämlich die Regeln in Form von Gesetzen vorzugeben, zugunsten privater Dienstleister längst verabschiedet hat.

Private Wirtschaftsprüfer machen die Kontrolle und private Kanzleien machen die Gesetze – indem er dies zuließ, hat sich der angeblich souveräne Staat selbst entstaatlicht. Und dadurch, daß der Staat willfährig und auf Zuruf Gelder an marode Bankhäuser verteilt, macht er sich zum Ausschuß einer überschaubaren Kaste, die lediglich qua Definition als »systemrelevant« verstanden wird. »Krise« bedeutet, glaubt man dem Duden, auch »Wendepunkt einer gefährlichen Entwicklung«. Die aktuelle Bankenkrise ist allerdings alles andere als ein

Wendepunkt. Vielmehr wird versucht, mit aller Macht das Bestehende zu bewahren – koste es, was es wolle. Um es mit dem bekannten Kölner Wirtschaftsjournalisten Werner Rügemer zu sagen: »In Wirklichkeit hat die neoliberale Wirtschaft unter Führung der Finanzakteure von vornherein auf die Vollkaskomethode gesetzt: volle private Freiheit und volle staatliche Absicherung.«⁹

1 The Boston Consulting Group GmbH, Optimale staatliche Rahmenbedingungen für einen Kreditrisikomarkt/Verbriefungsmarkt für Kreditforderungen und -risiken in Deutschland. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, 30. 1. 2004

2 Jörg Asmussen, Verbriefungen aus Sicht des Bundesfinanzministeriums, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 19/2006, S. 1017

3 Vgl. Handelsblatt vom 26.8.2002

4 Vgl. ebd.

5 Vgl. die tageszeitung vom 14.4.2009

6 Vgl. Alexis Passadakis, Die Berliner Wasserbetriebe. Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen, Berlin 2006, S. 22

7 Vgl. Handelsblatt vom 12.3.2009

8 Zum Fall Berliner Sparkasse vgl.: Benedict Ugarte Chacón, Der Verkauf der Berliner Sparkasse. Kritik und Alternativen, Berlin 2006. Zur »Subvention durch die Hintertür« vgl. junge Welt vom 4.7.2008

9 Werner Rügemer, Verhindert die Bankenrettung!, in: Ossietzky 25/2008